Rückantwort an:
Fax: 0911 – 801 90 911
Postanschrift:
steuermachen.de
Nordostpark 102a
90411 Nürnberg

:: Ihre Steuercheckliste zur Eröffnungsbilanz ::

Sehr geehrte(r) Kundin/Kunde,

anbei erhalten Sie **Ihre Checkliste zur Erstellung der Eröffnungsbilanz** mit einer Auflistung der wichtigsten Belege und Angaben, soweit wir diese nicht bereits von Ihnen erhalten haben:

- **Übersenden Sie die Belege** (zum Großteil reichen dabei Kopien völlig aus, ausgenommen die von uns gesondert gekennzeichneten Positionen), von denen Sie glauben, dass diese von steuerrechtlicher Relevanz sind, umgehend an oben genannte Adresse mit diesem Anschreiben **per Post**, oder aber auch **per Fax** oder **Email** an:
  dialog@steuermachen.de mit Ihrem Namen oder der Bestellnummer im Betreff!
  Andernfalls ist eine Zuordnung Ihrer Dokumente nicht gewährleistet.

- **Übersenden Sie mit den Unterlagen die beigefügte Vollmacht** für die beauftragte Steuerkanzlei unterzeichnet zurück

Sollten Belege fehlen, können diese in der Regel noch nachgereicht werden.

Beachten Sie jedoch bitte: Eine Eröffnungsbilanz ist im Handelsgesetzbuch (HGB) vorgeschrieben (§ 242 HGB). Demnach sind Sie zu Beginn der Gründung Ihres Unternehmens oder eines Rumpfjahres zu einer Aufstellung gezwungen, aus der sowohl Vermögen als auch Schulden Ihres Betriebs hervorgehen. Bei Fragen, und nach Prüfung der Unterlagen, setzt sich die von Ihnen beauftragte Steuerkanzlei mit Ihnen in Verbindung.

Zur Eröffnungsbilanz:

- ☐ vollständiger Unternehmensname
- ☐ Ort der Gründung

- ☐ Datum der Gründung
- ☐ vollständige(r) Name des Geschäftsführers/der Geschäftsführer
- ☐ Kopie Kontoauszug Einzahlung der Stammeinlage
- ☐ Kopie der notariellen Gründungsurkunde

Bitte beachten Sie: Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann keine Rechts- oder Steuerberatung durch eine dazu befugte Person ersetzen. Übersenden Sie bitte sämtliche Belege, von denen Sie annehmen, dass diese von steuerrechtlicher Relevanz sind an die von Ihnen beauftragte Steuerkanzlei.